



**STELLENAUSSCHREIBUNG
KENNZIFFER NV-06-22**

Beim Polizeipräsidium Pforzheim ist am Dienort Pforzheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Dienstposten als

Sachbearbeiter/in (w / m / d)

bei der Verwaltung, Referat Recht und Datenschutz,
mit einer Beamtin / einem Beamten des **gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes**
(Besoldungsgruppe A9-A11 gD) zu besetzen.

 **DAS POLIZEIPRÄSIDIUM PFORZHEIM**

ist für die Sicherheit von über 600.000 Menschen in den Landkreisen Calw und Freudenstadt, im Enzkreis und im Stadtkreis Pforzheim verantwortlich. Das Referat Recht und Datenschutz ist insbesondere zuständig für die Bearbeitung von Rechts-, Widerspruchs- und Prozessangelegenheiten sowie die Durchführung von Verfahren nach dem Landesdisziplinargesetz. Darüber hinaus befasst sich das Referat mit allgemeiner Rechtsberatung, dem Schadensrecht, der Unfallfürsorge sowie den Angelegenheiten der Informationssicherheit, dem Arbeitsschutz, der Korruptionsverhütung und dem Behördlichen Datenschutz.

 **DAS AUFGABENGEBIET**

ist abwechslungsreich und umfasst

- Beratung und Unterstützung der Organisationseinheiten
- fachliche/r Ansprechpartner/in
- Berichts- und Meldewesen
- Koordination und Steuerung von Aufgaben
- Überwachung und Einhaltung von Terminen und Fristen
- Bearbeitung von rechtlichen Fragestellungen (u.a. zum Polizeirecht, Versammlungsrecht, Straf-/Strafprozessrecht, Vertrags-/Vergaberecht, Datenschutzrecht)
- Rechtsberatung bei Anfragen innerhalb der Dienststelle
- Vertretung der Dienststelle in grundsätzlichen und fachspezifischen Angelegenheiten
- Anwendung von aufgabenbezogenen Softwareverfahren und Datenbanksystemen
- Schriftgutverwaltung und -archivierung
- Bearbeitung von Beschwerdeangelegenheiten
- Bearbeitung von Widersprüchen (u.a. gegen polizeiliche Maßnahmen, Kosten-/Gebührenwidersprüche)
- Regressprüfungen
- Bearbeitung von Amtshaftungs- und Schadensfällen (u.a. Anerkennung von Dienst- und Wegeunfällen, Unfallfürsorge)

- Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Erstellung von Analysen, Auswertungen, Statistiken und Evaluationen
- anlassbezogene Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzeptionen, Strategien und Zielen
- Unterstützung bei der Organisation des inneren Dienstbetriebes (bspw. Erstellung von Geschäftsprozessen)
- anlassbezogene Mitwirkung bei der Qualitätssicherung und -kontrolle
- anlassbezogene Übernahme von Sonderaufgaben (spezialisierte Fachverantwortung für vielfältige rechtliche Fragestellungen)
- anlassbezogene Zusammenarbeit mit übergeordneten und benachbarten Behörden und Institutionen und Dienstleistern

Änderungen des Aufgabenzuschnitts bleiben vorbehalten.

DAS ANFORDERUNGSPROFIL

Wir suchen für diese Stelle eine/n Bewerber/in (w/m/d) mit einem erfolgreich abgeschlossenen Diplom- oder Bachelorabschluss der Hochschule für öffentliche Verwaltung oder eines verwaltungsnahen Studiengangs mit laufbahnqualifizierender Zusatzausbildung oder mindestens dreijähriger entsprechender Berufstätigkeit, wovon ein Jahr auf ein Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst entfallen soll.

Die Altersgrenze für die Einstellung in das Beamtenverhältnis beträgt grundsätzlich 42 Jahre, unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich.

Des Weiteren sind von Vorteil:

- Koordinations- und Planungsgeschick
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Gewissenhaftigkeit und Belastbarkeit
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Produkten Word, Excel und Outlook
- Fähigkeit zum strategischen, konzeptionellen und eigenständigen Arbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an fachbezogenen Lehrgängen/Fortbildungen

UNSER ANGEBOT

- abwechslungsreiche Aufgabenwahrnehmung im polizeilichen Kontext
- eine sukzessive Einarbeitung in das Aufgabengebiet
- eine Aufgabenwahrnehmung in einem kompetenten Team, in dem Teamarbeit gefördert wird
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- flexible Arbeitszeiten
- Zuschuss für den öffentlichen Nahverkehr (JobTicket BW)

WEITERE INFORMATIONEN

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A9-A11 (gD) bewertet.

Bei einer Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst erfolgt die Einstellung im Eingangsamt A9.

Sollten Sie zum Einstellungszeitpunkt die Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (noch) nicht erfüllen, wird die Möglichkeit einer Einstellung im Beschäftigungsverhältnis nach dem TV-L mit dem Ziel der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe geprüft.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i. S. v. § 2 Abs. 2 und 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll.

Im Interesse der Chancengleichheit i. S. d. Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.



Es handelt sich um einen Vollzeitdienstposten, der grundsätzlich teilbar ist. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen wir durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf dem beigefügten Informationsblatt.

SIE SIND INTERESSIERT?

Bitte bewerben Sie sich mit vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) **bis spätestens 13.10.2022** unter der **Kennziffer NV-06-22** ausschließlich über unser [Online-Bewerberportal](#).



Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen
Frau Ann-Katrin Steffan, Tel. 07231 / 186 - 5100.

Fragen rund um das Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen
Herr Johannes Schäfer, Tel. 07231 / 186 - 5213.



Da wir in unseren Bewerbungsverfahren Ihre personenbezogenen Daten erheben, sollen Ihnen die nachfolgenden Datenschutzhinweise einen Überblick darüber geben, welche Daten wir zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen.

Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Polizeipräsidium Pforzheim, welches Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Polizeipräsidium Pforzheim
Bahnhofstraße 13
75172 Pforzheim
Telefon: 07231/186-0
E-Mail: pforzheim.pp@polizei.bwl.de.

Das Polizeipräsidium Pforzheim wird vertreten durch den Polizeipräsidenten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: pforzheim.pp.bdsb@polizei.bwl.de.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens müssen wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, um so beurteilen zu können, ob Sie die Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle erfüllen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 15 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und der §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz (LBG). Zu diesen Zwecken können nach den aufgeführten Rechtsgrundlagen auch elektronische Listen der Bewerberinnen und Bewerber erstellt werden.

Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns in Ihren Bewerbungsunterlagen und ggf. während eines Vorstellungsgesprächs zur Verfügung stellen.

Es handelt sich hierbei um:

- Ihre Personenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Schwerbehinderteneigenschaft),
- Ihre Kontaktdaten (Anschrift, Erreichbarkeit),
- Ihren Lebenslauf,
- Ihre uns überlassenen Informationen zu Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten,
- Ihre Zeugnisse bzw. Beurteilungen Ihrer bisherigen Arbeitgeber oder Dienstherren.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass folgende Empfänger im Rahmen des Bewerbungsverfahrens Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Ihre Bewerbung bearbeitende Beschäftigte der Personalverwaltung des Polizeipräsidiums Pforzheim,
- die personalverwaltende Stelle derjenigen Organisationseinheit des Polizeipräsidiums Pforzheim, welche die freie Stelle besetzen möchte,
- die zuständigen Personalverantwortlichen (Entscheidungsebene),
- Organe der Personalvertretung (Beauftragte für Chancengleichheit, Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen, Personalrat).

Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens – soweit eine längere Speicherung nicht für die Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist.

Betroffenenrechte

Als Betroffene/r stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO),
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO).

Beschwerderecht

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden. Diese erreichen Sie unter folgender Adresse:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Bewerbungsverfahrens zwingend erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten kann dazu führen, dass wir Sie im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigen können. Wir verarbeiten die Daten Ihrer Bewerbung zu Zwecken der Beurteilung, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben haben, mitbringen. Die für uns bindenden, rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren finden Sie in Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz sowie im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Haushaltsrecht des Landes Baden-Württemberg.